

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 5.

Donnerstag den 5. Januar.

1865.

Bekanntmachung.

Das an der Ecke der Sternwarten- und Turnerstraße gelegene, mit Nr. 483 des Brandcatasters, 838 des Grund- und Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück mit dem darauf stehenden Gebäude, welches als Armenschule benutzt wurde, soll **Donnerstag, den 12. Januar 1865, Vormittags 11 Uhr** an den Meistbietenden versteigert werden. Wir laden Kauflustige ein, zur gedachten Zeit in der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Entschliebung zu gewärtigen. Die Auswahl unter den Bieteren, so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.
Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine bei uns eingesehen werden.
Leipzig den 3. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Holz = Auction.

Mittwoch den 11. Januar d. J. sollen **Vormittags von 9 Uhr an** auf dem diesjährigen Gehau im **Connewitzer Revier** ungefähr 60 eichene, 4 buchene, 10 rüsterne, 44 erlene und 12 aspene **Nußlöger**, 1 Klasten eichene **Nußscheite**, so wie ca. 200 Schock kleine **Reifen** und 9 Schock **Sebebäume**; so wie **Nachmittags von 2 Uhr an** ca. 70 eichene, $\frac{3}{4}$ buchene, 2 rüsterne, 12 erlene und 4 aspene **Scheitlastern** gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen im Termin an Ort und Stelle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Des Rathes Forst-Deputation.

Holz = Auction.

Freitag den 13. Januar d. J. sollen **Vormittags von 9 Uhr an** auf dem diesjährigen Gehau in **Rubthurner Revier** ca. 90 eichene, 12 buchene, 30 rüsterne, 30 erlene und 8 aspene **Nußlöger**, $1\frac{1}{2}$ Klasten eichene **Nußscheite**, $\frac{3}{4}$ Schock rüsterne **Schirrstangen**, 7 Schock **Sebebäume** und 56 Schock kleine **Reifen**, sowie **Nachmittags von 2 Uhr an** circa 70 eichene, $3\frac{1}{2}$ buchene, 15 rüsterne, 11 erlene und 4 aspene Klastern **Scheitholz**, gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen im Termin an Ort und Stelle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Des Rathes Forst-Deputation.

Mittheilung

über Einführung der Stadtverordneten

am 2. Januar 1865.

Nachdem sich die ausscheidenden, die verbleibenden und die neu eintretenden Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums heute Abend 6 Uhr im Sitzungssaale in der ersten Bürgerschule versammelt hatten, theilte der bisherige Vorsteher Dr. Joseph der Versammlung eine Zuschrift des Herrn Bürgermeisters Dr. Koch mit, in welcher derselbe anzeigte, daß er Krankheit halber verhindert sei, heute in der Mitte des Collegiums zu erscheinen.

Hierauf betraten, eingeführt durch die jetzigen Vorsteher, die Deputation des Magistrats, die Herren Stadträthe Hermisdorf, Förtsch und Kettembeil, den Saal und der zuerst Genannte ergriff das Wort:

„Sehr geehrte Herren!

Nachdem der Vorschrift der Städte-Ordnung zufolge die Neuwahl eines Dritttheils des Stadtverordneten-Collegiums — diesmal eine sehr belebte und durch sehr zahlreiche Theilnahme der Urwähler ausgezeichnete Wahl — stattgefunden hat und sämtliche als Stadtverordnete und Ersatzmänner Gewählte in richtiger Erkennung des Gewichtes des an sie ergangenen Rufes der Wähler das Ehrenamt anzunehmen nicht abgelehnt haben, soll heute mit Beginn des neuen Geschäftsjahres die Einführung dieser Gewählten geschehen.

Von Seiten des Rathes ist uns der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, diese Einführung zu bewirken.

Durch die Neuwahl sind dem Collegium nicht nur manche alte bewährte Mitglieder wieder zugeführt worden, sondern es treten noch andere den besten Bürgern zuzuzählende Männer hinzu, von welchen man eine heilsame und thatkräftige Wirksamkeit zu erwarten berechtigt ist. Sie Alle begrüßen wir und heißen Sie willkommen als von der Bürgerschaft gewählte Vertreter unserer Gemeinde.

Ernst und hochwichtig ist Ihr Beruf. Das Vertrauen Ihrer Mitbürger hat Sie erwählt, um die Interessen unserer Stadt Leipzig nach jeder Richtung hin zu vertreten, um das Wohl dieser Stadt mit Ihren besten Kräften befördern zu helfen und das Wehe von ihr fern zu halten. Nicht persönliche Ab- oder Zuneigung, nicht

politische oder sonstige Parteinahme wird bei Ihrer Wirksamkeit, des können wir von Ihnen sicher sein, diesem hohen und edlen Bürgerziele Abbruch thun, nur die innerste gewissenhafteste Ueberzeugung wird für Ihre Handlungen als Stadtverordnete maßgebend sein.

Dieselbe, ganz dieselbe Aufgabe hat auch die städtische Verwaltungsbehörde, der Rath, zu lösen. Je ernster und gewissenhafter dieses Ziel von beiden Behörden verfolgt wird, desto sicherer können Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen nicht vermieden werden. Sie sollen es auch nicht und wir glauben daher auch nicht die oft gehörte Mahnung aussprechen zu sollen, daß beide Körperschaften immer Hand in Hand gehen möchten. Eine solche Mahnung kann nur in dem einen Sinne an rechten Orte sein, in dem Sinne, daß Rath und Stadtverordnete überall da Hand in Hand gehen nicht blos sollen, sondern müssen, wo bei beiden die Ueberzeugung vorhanden ist, daß der fragliche Beschluß, die fragliche Maßregel vom Wohle der Gemeinde geboten ist. Wenn das nicht der Fall, wenn diese Ueberzeugung nicht da ist, dann kann selbstverständlich auch nicht von einem Hand in Hand gehen die Rede sein, dann müssen hier und dort die Gründe entgegengehalten werden, weshalb man seine Zustimmung versagen zu müssen glaubt, dann muß damit ein Läuterungsproceß stattfinden, dann Opposition von der einen oder der andern Seite, dann kann unter Umständen Hand in Hand gehen sogar Verrath an dem Wohle der Stadt werden. Am Ende wird doch durch Rede und Gegenrede das Gute gefunden. Die Geschichte unserer Stadt weist glänzende Beispiele des Segens manchen stattgehabten Meinungskampfes auf, mit Stolz können wir Alle uns darauf berufen, daß das materielle wie geistige Wohl unserer Stadt durch gemeinschaftliche Beschlüsse gefördert worden ist, welche erst aus jenem Läuterungsproceße hervorgegangen sind. Fahren wir demnach so fort, erwägen wir ferner von beiden Seiten mit ernster Pflicht und Bürgertreue die städtischen Angelegenheiten, opponiren wir uns nach wie vor gegenseitig im gerechten Meinungskampfe, wenn wir nur immer in Einem gleichstimmig sind, in dem Einen, das wahre und dauernde Wohl unserer Mitbürger und unserer geliebten Vaterstadt mit allen unsern Kräften zu fördern und zu heben, das Wehe und Unheil, soviel in unsern Kräften steht, von ihr abzuwenden. —